



Bericht

der Landesregierung

Reform der EU-Strukturfonds

Federführend ist der Ministerpräsident - Staatskanzlei

Vorbemerkung

Die Europäische Kommission hat mit ihrem am 30.05.2007 vorgelegten Vierten Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt („Vierten Kohäsionsbericht“) die Debatte über die Zukunft der europäischen Struktur- und Regionalpolitik nach 2013 eröffnet.

Weitere Beiträge für die europaweite Diskussion wurden z.B. mit dem Anhörungsverfahren zum Grünbuch Territorialer Zusammenhalt vom Oktober 2008 und dem Bericht des italienischen Ökonomen Fabrizio Barca „Eine Agenda für eine reformierte Kohäsionspolitik“ vom April 2009 gesetzt. Zusätzliche Impulse waren z.T. informeller Art, wie z.B. das Reflexionspapier der damaligen Kommissarin für Regionalpolitik und jetzigen Vorsitzenden des Ausschusses für Regionalpolitik im EP, Danuta Hübner vom 22.04.2009 oder das Orientierungspapier des scheidenden Kommissars für Regionalpolitik, Pawel Samecki, vom 18.12.2009.

Darüber hinaus steht diese Diskussion in engem Zusammenhang mit der Formulierung der Lissabon-Nachfolgestrategie „EU-2020“, deren Konsultation am 24.11.2009 eröffnet wurde, der Überprüfung des EU-Haushaltes und der zukünftigen finanziellen Vorausschau sowie der weiteren finanziellen und inhaltlichen Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik.

Allerdings gibt es noch keine offiziellen Vorschläge der Europäischen Kommission. Damit wird - auch abhängig vom Amtsantritt und der Arbeitsplanung der neuen Europäischen Kommission - erst im Laufe des 2. Halbjahres 2010 gerechnet. Die konkreten Legislativvorschläge sind im 1. Halbjahr 2011 zu erwarten. Insofern können die in diesem Bericht gemachten Aussagen und Positionierungen der Landesregierung nur vorläufig sein, da sie den Diskussionstand vom Februar 2010 widerspiegeln.

1. Stand der Diskussion

Aufgrund der zahlreichen offiziellen und inoffiziellen Diskussionsbeiträge auf europäischer Ebene lassen sich folgende Grundtendenzen erkennen:

- **Fokussierung:** Der EU-Haushalt soll auf weniger, teilweise neue Schwerpunkte und Ziele konzentriert werden, z.B. in einer verstärkten Ausrichtung auf die Lissabon-Strategie nach 2010 (EU 2020) auf nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung, Wissensgesellschaft, Innovation, Klima und Energie sowie externe Dimension. Da das Haushaltsvolumen weitgehend gleich bleiben wird, sind Umschichtungen notwendig. Dabei wird sich in der Umsetzung auch die Frage stellen, ob diese Schwerpunkte
 - in eigenen oder ggf. neuen Haushaltslinien, Programmen und Instrumenten umgesetzt werden
 - oder als Querschnittsziele in vorhandenen Instrumenten verbindlich vorgeschrieben werden. Dies könnte allerdings bedeuten, dass die bisherige Form der Ausrichtung der EU-Strukturfonds an regionalen Zielen einer stärkeren Fokussierung entlang der Schwerpunkte und Ziele unterliegen würde.
- **Synergien und europäischer Mehrwert:** Die EU-Kohäsionspolitik soll zukünftig stärker unterschiedliche Akteure und Politikfelder auf gemeinsame Ziele ausrichten. Dabei wird möglicherweise auch die Frage eine Rolle spielen, welche Ziele

der EU-Haushalt erreichen kann, die die nationalen Haushalte nicht bewirken können – dies könnte im Umkehrschluss auch bedeuten, dass der EU-Haushalt keine Maßnahmen mehr unterstützen soll, die allein auf regionaler oder nationaler Ebene wirken und deren europäischer Mehrwert nicht nachgewiesen wird.

- **Konditionalität und Governance:** Der EU-Mitteleinsatz soll präziser, zielgerichteter und effizienter werden. In diesem Rahmen wird insbesondere die konkrete Ausgestaltung des EU-Rechtsrahmens, die Verwaltung der Programme und ihre Evaluation (Governance) eine zentrale Rolle spielen wie auch die Kooperation zwischen den verschiedenen Verwaltungen auf europäischer, nationaler, Länder- und regionaler Ebene (Multi-Level-Governance). Aus Ländersicht ist dabei bedeutsam, ob dies z.B. verwirklicht werden soll
 - durch vorgegebene Ziele, die innerhalb eines gegebenen Zeitraums erreicht werden müssen mit der Folge, dass ansonsten Mittel gekürzt oder gestrichen werden;
 - durch Ersetzung der Strukturfonds-Verordnung (die für die gesamte EU gilt) durch Verträge der EU-Kommission mit den Mitgliedstaaten oder Regionen (Contracts of Confidence) , um besser auf regionale Verhältnisse eingehen zu können.

Für die weitere Diskussion wird mit folgenden Vorschlägen der Kommission gerechnet:

- Frühjahr 2010: Fortgeschriebene Mitteilung „Regionen 2020“
- Frühjahr/Sommer 2010: Bericht zur Evaluierung der Förderperiode 2000-2006
- Sommer 2010: Bericht der Kommission zur Revision des EU-Haushalts
- Mitte 2010: Mitteilung zur Zukunft der GAP
- Frühjahr 2011: 5. Kohäsionsbericht der Europäischen Kommission
- Ende 2010/ 2011: Entwürfe für die neuen Fonds-Verordnungen
- 2011/2012: Rechtsvorschriften und Folgenabschätzung
- 2012/2013: neue Leitlinien und VO-Vorschläge

Nach dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon wird das Europäische Parlament an der Beschlussfassung über die Strukturfonds gleichberechtigt mitwirken.

Momentan bereitet der Ausschuss der Regionen aufgrund einer Aufforderung durch die Europäische Kommission eine Prospektivstellungnahme zur Zukunft der Kohäsionspolitik vor.

Aus Sicht der Landesregierung müssen die jeweiligen Vorschläge der EU-Kommission so rechtzeitig vorgelegt werden, dass die notwendigen Diskussions- und Entscheidungsprozesse nicht nur auf EU-Ebene gewährleistet sind, sondern auch auf nationaler und regionaler Ebene. Eine späte Vorlage der EU-Kommission insb. zum 5. Kohäsionsbericht und der darauf basierenden Verordnungsvorschläge würde dies nicht gewährleisten.

Die deutschen Länder haben sich bereits seit ihrer Stellungnahme zum 4. Kohäsionsbericht durch den Beschluss der Ministerpräsidenten vom 18.12.08 an der Diskussion über die Reform der Strukturfonds beteiligt.

Aktuell hat die Ministerpräsidentenkonferenz am 16.12.2009 die von der Europaministerkonferenz unter Beteiligung aller Fachministerkonferenzen erarbeiteten „Eckpunkte zur Zukunft der EU-Kohäsionspolitik nach 2013“ und zur „Konsultation über die zukünftige EU-Strategie bis 2020“ v. 07.01.2010 beschlossen (Anlagen).

Die Landesregierung hält eine möglichst einheitliche Positionierung der deutschen Länder für notwendig, um gegenüber der Bundesregierung Einfluss auf die Formulierung der deutschen Grundposition ausüben zu können und darauf aufbauend gemeinsam auf EU-Ebene wirksam agieren zu können.

2. Mögliche Auswirkungen auf Schleswig-Holstein

Die EU-Strukturfonds und der EU-Rechtsrahmen bilden einen wichtigen Rahmen der Regional- und Strukturpolitik des Landes (EFRE: 374 Mio. € im Rahmen des ZP Wirtschaft sowie INTERREG IV A: 67 Mio. €; ESF: 100 Mio. € für die aktuelle Förderperiode; EFF: 15,8 Mio. € im Rahmen des ZP Fischerei; ELER: 302 Mio. € im Rahmen des ZPLR). Aufgrund der immer noch z.T. sehr grundsätzlichen Diskussion auf europäischer Ebene können mögliche Auswirkungen auf Schleswig-Holstein momentan nur unter Vorbehalt eingeschätzt werden.

Die weitere Diskussion wird sich voraussichtlich u.a. auf das jetzige Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ konzentrieren, dem vor allem die Generaldirektion Haushalt in der EU-Kommission den europäischen Mehrwert abspricht. Dies könnte für Schleswig-Holstein starke finanzielle Einbrüche und in der Folge inhaltliche Veränderungen in der Regionalförderung bedeuten, da dieses Ziel auch in finanzieller Hinsicht den Schwerpunkt der Förderung im Rahmen des Zukunftsprogramms Wirtschaft in der aktuellen Förderperiode darstellt. Die Finanzierung der GAP steht ebenfalls auf dem Prüfstand, und es ist auch hier eine Einbuße für SH nicht auszuschließen.

Das jetzige Ziel Europäische territoriale Zusammenarbeit wird im Ergebnis nicht in Frage gestellt, da hier der europäische Mehrwert deutlich zu Tage tritt. Vor dem Hintergrund der etablierten Ostseezusammenarbeit des Landes, der schleswig-holsteinischen Aktivitäten im Rahmen der Nordseekooperation sowie des hohen Entwicklungsstands der deutsch-dänischen Zusammenarbeit bieten sich hier vielfältige Ansätze, mit denen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Schleswig-Holstein beigetragen werden kann.

Möglicherweise könnte die EU-Kommission über die Definition der „Neuen Ziele“ auch auf Politikbereiche indirekten Einfluss nehmen, die aus ihrer Sicht reformbedürftig sind, aber nicht in ihrer direkten Kompetenz liegen (z.B. Arbeitsmarktpolitik). Hier würde sich dann die Frage nach der konkreten Anwendung des Subsidiaritätsprinzips stellen.

Für den Bereich Fischerei könnte es durch die Bildung neuer Schwerpunkte und Ziele zu deutlichen Verschiebungen in den Prioritätsachsen des EFF und zu Mittelverschiebungen bzw. Mittelkürzungen kommen.

3. Ziele der Landesregierung

Im jetzigen Stand der Diskussion vertritt die Landespolitik folgende Grundsatzpositionen, die im weiteren Verfahren jeweils angepasst und präzisiert werden:

- Fortführung der Kohäsionspolitik auf europäischer Ebene und Verknüpfung mit der Strategie für Wachstum und Beschäftigung einschließlich der Nachhaltigkeitsziele (EU 2020).
- Fortsetzung der flächendeckenden Förderung in den Regionen des Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ nach 2013.
- Stärkung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) als Finanzierungsinstrument einer mit der Strategie EU 2020 verknüpften Kohäsionspolitik und zur Erreichung der strategischen Ziele der EU.
- Ausbau und Vertiefung der städtischen Dimension innerhalb der Politikbereiche der EU, insbesondere der Kohäsionspolitik, unter besonderer Berücksichtigung der Rolle der Metropolregionen und der Städte in Bezug auf die Stadt-Land-Kooperation, solange damit die Förderung der ländlichen strukturschwachen Regionen nicht in Frage gestellt wird.
- Stärkung der ländlichen Räume sowie der wichtigen Rolle der in den ländlichen Räumen liegenden kleineren und mittleren Städte. So können einerseits die spezifischen Stärken ausgebaut und andererseits Strukturdefizite und der demografischen Überalterung in ländlichen Gebieten begegnet werden. Eine enge ressortübergreifende Abstimmung der Ziele und Instrumente zwischen den europäischen Strukturfonds und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums ist hierzu erforderlich.
- Erhalt der regionalen Umsetzungskompetenz auf Basis europäischer strategischer Rahmensetzungen.
- Auswahl der förderfähigen Regionen mit Entwicklungsrückstand auf EU-Ebene mittels des bewährten Indikators BIP/Kopf. Zu prüfen wird sein, ob die derzeit stattfindende Untersuchung weiterer sozio-ökonomischer Indikatoren zu Ergebnissen führt, bei denen die Mittelallokation in den MS besser den tatsächlichen ökonomischen Verhältnissen entspricht.
- Stärkung des Europäischen Sozialfonds (ESF) als Finanzierungsinstrument für Arbeitsmarkt- und Qualifizierungspolitik.
- Ausbau der grenzüberschreitenden und transnationalen Zusammenarbeit im Rahmen von Ziel 3 (INTERREG A sowie INTERREG B Ostsee- und Nordsee) im Kontext der sog. makroregionalen Strategien der EU (Ostsee- und Nordseestrategie sowie mit Blick auf die feste Fehmarnbelt-Querung die Entwicklung einer neuen Großregion auf einer Achse zwischen Hamburg über Lübeck bis Kopenhagen/Malmö).
- Fortführung des Europäischen Fischereifonds zur Stärkung der handwerklichen Fischerei und der Aquakultur.

Die Landesregierung bringt diese Ziele sowohl in informelle Gespräche wie auch in förmliche Verfahren ein. Dazu gehören insb. Gespräche der deutschen Ländervertretungen in Brüssel, durch die ein vertraulicher direkter Austausch mit der Europäischen Kommission stattfindet, das informelle Lobbying des Hanse Office sowie die Stellungnahmen und Beschlüsse des Bundesrats, die von der Ministerpräsidentenkonferenz, der Europaministerkonferenz und den Fachministerkonferenzen vorbereitet werden.

Die Landesregierung wird im Zuge der sich konkretisierenden Diskussion und der dann von der Kommission vorzulegenden Entwürfe diese Positionen weiter fortzuschreiben. Je konkreter diese Diskussion auf EU- und Bundesebene wird, desto mehr sind dort die konzeptionellen Überlegungen der Landesregierung zur zukünftigen Struktur- und Regionalpolitik, zur Arbeitsmarkt- und Qualifizierungspolitik sowie zur Agrarpolitik einzubringen.

**Konferenz
der Regierungschefin und der Regierungschefs der Länder
am 16. Dezember 2009 in Berlin**

Zukunft der EU-Kohäsionspolitik nach 2013

1. Die deutschen Länder bekräftigen ihre Beschlüsse zur Zukunft der europäischen Kohäsionspolitik vom 19. Dezember 2007 und vom 18. Dezember 2008, die in gemeinsame Stellungnahmen mit der Bundesregierung eingeflossen sind.
2. Sie halten es für erforderlich, die europäische Kohäsionspolitik stärker als bisher auf die Verbesserung von Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Beschäftigung in den Regionen auszurichten, um den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in der Gemeinschaft zu stärken. Gleichzeitig soll die Orientierung der Kohäsionspolitik an den Zielen der Lissabon-Strategie beibehalten werden und auch über 2013 hinaus den Einsatz der europäischen Strukturfonds für alle Regionen Europas vorsehen. In diesem Sinne ist die Kohäsionspolitik ein wichtiges Instrument der Umsetzung der künftigen EU-Strategie bis 2020. EU-Strukturpolitik ist nicht auf den Ausgleich regionaler Disparitäten beschränkt, sondern ist im Interesse einer harmonischen Entwicklung der Union als Ganzes zu einem erheblichen Teil eine Politik zur Förderung von Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum und damit zur Förderung nachhaltiger Beschäftigung. Dies gilt sowohl in den rückständigen als auch in den stärkeren Regionen Europas.
3. Auch in Zukunft wird es erforderlich sein, die europäische Kohäsionspolitik schwerpunktmäßig auf die bedürftigsten Mitgliedstaaten und Regionen der Europäischen Union mit dem Ziel der Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu konzentrieren. Für die Bestimmung der Kohäsionsländer und der Regionen mit Entwicklungsrückstand haben sich die bisherigen Schwellenwerte auf der Grundlage des Bruttoinlandsprodukts als Abgrenzungskriterium zur Auswahl der Fördergebiete bewährt.
4. Um die vorhandenen Potenziale – auch im Interesse der EU insgesamt - dauerhaft zu mobilisieren, bedürfen die aus der Höchstförderung ausscheidenden Regionen noch der Unterstützung durch verlässliche flächendeckende Förderinstrumente, die der spezifischen Situation dieser Regionen gerecht werden. Trotz sichtbarer Fortschritte sind noch erhebliche Anstrengungen notwendig, bis das Ziel einer selbsttragenden Wirtschaftsstruktur erreicht sein wird. Entwicklungsrückstände, wie zu geringe FuE-22 Kapazitäten im privaten Sektor, zu geringe

Einbindung in internationale Wirtschaftskreisläufe, unzureichende Eigenkapitalausstattung der Unternehmen und die Abwanderung junger Menschen, werden bis 2013 noch nicht abgebaut sein. Für diese Regionen (einschließlich der vom sog. statistischen Effekt betroffenen Regionen) müssen angemessene und gerechte Übergangsregelungen im Rahmen des Ziels Konvergenz vorgesehen werden, um das abrupte Wegbrechen der Förderung bei Überschreiten der 75%-Schwelle zu vermeiden und den betroffenen Regionen Sicherheit für die weitere Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu geben. Diesbezüglich sprechen sich die deutschen Länder für die Gleichbehandlung aller betroffenen europäischen Regionen aus, unabhängig vom nationalen Wohlstand des Mitgliedstaates.

5. Die deutschen Länder begrüßen, dass das Europäische Parlament und die Europäische Kommission die besondere Situation von Regionen, die aus der Höchstförderung im Rahmen des Ziels „Konvergenz“ ausscheiden werden, ausdrücklich anerkannt haben.
6. In den Regionen des Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ muss nach 2013 die flächendeckende Förderung im Rahmen der europäischen Kohäsionspolitik fortgesetzt werden. Zur Umsetzung der Lissabon-Strategie leisten gerade diese Regionen einen wichtigen Beitrag. Nur wenn es gelingt, Wettbewerbsfähigkeit, Innovation und hohes Beschäftigungsniveau im Einklang mit Nachhaltigkeitserfordernissen fortwährend neu zu erarbeiten, können diese Regionen ihren Beitrag zum Zusammenhalt und zur Wettbewerbsfähigkeit dauerhaft leisten.
7. Auch in den Regionen, die unter das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ fallen, gibt es besonders strukturschwache Teilräume. Auch deswegen ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Mittel aus diesem Ziel in angemessener Höhe erhalten bleiben.
8. Die deutschen Länder begrüßen, dass - wie die Europäische Kommission in ihrem Fünften Zwischenbericht mitteilt - die meisten Mitgliedstaaten sich für die Fortführung des Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ ausgesprochen haben, und dass dies im Reflexionspapier der früheren Regionalkommissarin Danuta Hübner von April 2009 und in der Studie von Fabrizio Barca über eine Reform der europäischen Kohäsionspolitik ebenfalls vorgesehen ist.
9. Die deutschen Länder sprechen sich dafür aus, die städtische Dimension im Rahmen der europäischen Kohäsionspolitik beizubehalten. Städte sind - wie auch Metropolregionen - wichtige Wachstums- und Innovationsmotoren. Zur Erfüllung dieser Funktion

- sind aber auch zukünftig Maßnahmen zur sozialen und wirtschaftlichen Stabilisierung von Städten und städtischen Problemgebieten erforderlich.
10. Ein starkes Gewicht muss der Förderung des ländlichen Raumes sowie der wichtigen Rolle der im ländlichen Raum liegenden kleineren und mittleren Städte eingeräumt werden. Nur so kann Strukturdefiziten und Abwanderungstrends sowie der demografischen Überalterung in vielen ländlichen Gebieten der Europäischen Union begegnet werden. Eine enge Abstimmung der Ziele und Instrumente zwischen den europäischen Strukturfonds und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums ist erforderlich.
 11. Die deutschen Länder betonen, dass die europäische Kohäsionspolitik insbesondere in dem Maße einen Beitrag zur Bewältigung der neuen Herausforderungen leistet, in dem sie die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität der Regionen stärkt. Sie trägt bereits jetzt durch die Förderung von Öko-Innovationen, von Maßnahmen zur Stärkung der Energieeffizienz sowie zur Entwicklung erneuerbarer Energien zum Klimaschutz und zur Bewältigung der vielfältigen Folgen des Klimawandels bei. Künftig sind verstärkt Umweltaspekte zu berücksichtigen.
 12. Vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise darf auch die Gestaltung der sozialen Kohäsion nicht vernachlässigt werden. Hierfür ist der Europäische Sozialfonds als wichtigstes arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitisches Instrument der Gemeinschaft für die Länder unverzichtbar.
 13. Das System der geteilten Mittelverwaltung mit der Programmierung und Umsetzung auf regionaler Ebene hat sich bewährt und soll auch zukünftig beibehalten werden. Mit dem System einer mehrjährigen, auf gemeinsame europäische Prioritäten ausgerichteten und gleichzeitig auf einer regionalen Entwicklungsstrategie fußenden Förderpolitik bilden die EU-Strukturfonds einen verlässlichen Rahmen für alle Beteiligten und ermöglichen es insbesondere auch, innovative Politikansätze auf den Weg zu bringen. Hierbei sind die Prinzipien der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit zu stärken. Vor allem auf regionaler Ebene können vorhandene Entwicklungspotenziale erschlossen und lokale und regionale Akteure aktiviert und vernetzt werden. Daher sollten die regionalen Zuständigkeiten in der europäischen Strukturpolitik beibehalten und Projektkompetenzen nicht auf die europäische Ebene verlagert werden.
 14. Die Regionen müssen ausreichende Spielräume für Unternehmens-, Forschungs-, Innovations-, Bildungs-, Qualifizierungs-, Umwelt- und Infrastrukturfördermaßnahmen behalten, auch im Hinblick auf beihilferechtliche Regelungen.

15. Die deutschen Länder bekräftigen, dass die Bemühungen um den Bürokratieabbau und die Vereinfachung von Verfahren fortgesetzt und intensiviert werden müssen. Schlanke und transparente Verfahren sind wichtige Voraussetzungen für einen effizienten Mitteleinsatz. Aus Sicht der Länder würde eine konsequent auf die europäischen strategischen Ziele ausgerichtete Berichterstattung und Kontrolle in Kombination mit einem überschaubaren und stabilen Prüfsystem dem Ansatz der strategischen Steuerung sehr gut gerecht. Unnötiger Verwaltungsaufwand könnte so vermieden werden.
16. Die deutschen Länder begrüßen ausdrücklich die Kultur der Evaluation, die mit den EU-Strukturfonds zunehmend Eingang in die Förderpolitik aller Regionen gefunden hat und eine kontinuierliche Qualitätssteigerung der Strategien und Instrumente ermöglicht. Die Einbindung aller Regionen in die europäische Strukturfondsförderung gewährleistet einen Erfahrungsaustausch zwischen den nationalen und regionalen Behörden in ganz Europa und die Möglichkeit, mit Best-practice-Beispielen von einander zu lernen.
17. Wegen des hohen europäischen Mehrwerts gewinnt die Förderung der grenzüberschreitenden, transnationalen und interregionalen Kooperation und Vernetzung an Bedeutung und muss nach 2013 fortgeführt werden. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit an allen Binnengrenzen in der EU, die transnationale und die interregionale Kooperation sollen daher auch künftig unverzichtbarer Bestandteil der europäischen Kohäsionspolitik bleiben. Dabei sind auch makroregionale Strategien (EU-Ostseestrategien und geplante Strategien für Nordsee- und Donauregion) von großer Bedeutung.
18. Die deutschen Länder bekräftigen in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit, die Prinzipien von Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit in der europäischen Kohäsionspolitik konsequent anzuwenden. Mit Blick auf die neuen Herausforderungen ist es erforderlich zu prüfen, ob diesen nicht auch durch Rechtsanpassungen oder allgemeinpolitische Prozesse begegnet werden kann. Zudem sollte die europäische Kohäsionspolitik die Chancen des Binnenmarktes und der Integration für alle Mitgliedstaaten und Regionen erschließen helfen. Eine Entwicklung der Europäischen Union hin zu einer reinen Transferunion gilt es hingegen zu vermeiden.
19. Die deutschen Länder erkennen an, dass die Debatte über die Zukunft der europäischen Kohäsionspolitik auch im Kontext der anstehenden Überprüfung des europäischen Finanzsystems steht. Fragen der finanziellen Ausstattung der künftigen europäischen Kohäsionspolitik werden daher erst im Rahmen der nächsten Finanziellen Vorausschau zu klären sein.

**Konferenz
der Regierungschefin und der Regierungschefs der Länder
am 07. Januar 2010**

Stellungnahme der deutschen Länder zum Arbeitsdokument der EU-Kommission „Konsultation über die künftige EU-Strategie bis 2020“

I. Grundsätzliche Anmerkungen zur Neuausrichtung der Lissabon-Strategie

1. Die deutschen Länder begrüßen den eingeleiteten Konsultationsprozess zur Post-Lissabon-Strategie und die Vorlage erster Eckpunkte der EU-Kommission zur so genannten „EU2020“-Strategie (Arbeitsdokument KOM(2009) 647 endg. vom 24.11.2009). Vor dem Hintergrund der inhaltlichen und zeitlichen Reichweite dieser 2010 zu formulierenden Strategie erwarten die deutschen Länder, dass die EU-Kommission zunächst eine seriöse Bewertung der Lissabon-Strategie 2000/2005 vornimmt und für deren Weiterentwicklung sowie die Auswertung der im Rahmen der Konsultation abgegebenen Stellungnahmen einen ausreichenden Zeitraum vorsieht.
2. Bei der Erarbeitung der EU2020-Strategie sollten die europäischen Regionen intensiv einbezogen werden. Denn der Schlüssel zum Erfolg der künftigen EU-Strategie liegt auch in der zielgerichteten Nutzung der Potenziale und Ressourcen der Regionen. Entsprechend ihren Kompetenzen und Aufgaben gestalten die Regionen in einem hohen Umfang Politik und sind bei der Verwirklichung europäischer Entwicklungsziele bedeutende Akteure. Dem trägt der bisherige eher zentralistische Ansatz der EU-Kommission nicht ausreichend Rechnung.
3. Die deutschen Länder sehen wie die EU-Kommission nach wie vor den Bedarf an einer übergreifenden mehrjährigen EU-Strategie, die die grundlegenden Ziele enthält und die Politiken der EU und der Mitgliedstaaten miteinander verknüpft und somit einen europäischen Mehrwert erzeugt.
4. Die deutschen Länder begrüßen die grundsätzliche Ausrichtung auf nachhaltiges Wachstum, Innovation und Beschäftigung und unterstützen die ver-

stärkte Einbeziehung der sozialen und ökologischen Dimension. Dies ist Ausdruck eines umfassenden ökonomischen Verständnisses, wonach wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit Nachhaltigkeit und verstärkten sozialen Zusammenhalt erfordert. Die angeregte engere Verknüpfung von wirtschaftlichen, sozialen und umweltpolitischen Zielen ist eine Erfolgsvoraussetzung für die Strategie.

5. Die neue EU-Strategie muss sicherstellen, dass Europa angesichts der drängenden globalen Herausforderungen, wie der verstärkten Konkurrenz der großen Wirtschaftsräume und des drohenden Klimawandels, seinen Platz in der Welt behauptet. Zu einem dynamischen wissensbasierten Wirtschaftsraum gehören nachhaltiges Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, hohes Beschäftigungsniveau, soziale Sicherheit und lebenslanges Lernen.
6. Die Strategie muss auf die Verbesserung der Lebenswirklichkeit der EU-Bürger ausgerichtet sein und mehr sein als eine Kommunikationsstrategie. Eine längerfristig ausgerichtete EU-Strategie ist auch mehr als eine reine Strategie zur Bewältigung der aktuellen Wirtschafts- und Finanzkrise: Sie ist im Rahmen einer sozialen Marktwirtschaft auf die strukturelle und nachhaltige Lösung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Herausforderungen des nächsten Jahrzehnts auszurichten.
7. Die deutschen Länder begrüßen die Auffassung der EU-Kommission, dass sich Europa der demografischen Herausforderung stellen muss. Die Gestaltung des demografischen Wandels kann jedoch nur gelingen, wenn unterschiedliche Geschwindigkeiten und Wege und differenzierte Lösungen regional und lokal möglich sind.
8. Bei der Neuausrichtung der EU-Strategie ab 2010 müssen die bisherigen Erfahrungen mit der Lissabon-Strategie seit 2000 und der Revision 2005 einbezogen werden. Die Konzentration auf die aktuelle Wirtschaftskrise birgt die Gefahr, dass strukturelle und methodische Mängel der bisherigen Lissabon-Strategie aus dem Blickfeld geraten.

9. Die deutschen Länder halten die EU-Kohäsionspolitik für einen unverzichtbaren Beitrag zur Umsetzung der erneuerten Lissabon-Strategie nach 2010. Die EU-Strukturfonds haben bislang wesentlich zur Umsetzung der Lissabon-Strategie beigetragen und die Regionen stärker in ihre Umsetzung einbezogen. Die deutschen Länder halten es daher für erforderlich, das Potenzial der europäischen Strukturpolitik auch zur Umsetzung der erneuerten Lissabon-Strategie zu nutzen und die Orientierung der Kohäsionspolitik an den Zielen der erneuerten Lissabon-Strategie beizubehalten. Dazu muss auch über 2013 hinaus der Einsatz der europäischen Strukturfonds in allen Regionen Europas erfolgen. Durch ihre Flexibilität hat die europäische Strukturpolitik bereits in der Vergangenheit neuen Herausforderungen Rechnung getragen. Sie ist in der Lage, dies auch weiterhin zu tun.
10. Angesichts der noch ausstehenden Mitteilung der EU-Kommission zur EU2020-Strategie behalten sich die deutschen Länder eine erneute Stellungnahme vor.

II. Stellungnahme zum Arbeitsdokument der EU-Kommission

11. Die deutschen Länder teilen die Einschätzung der EU-Kommission, dass die EU-Strategie bis 2020 auf politische Schlüsselbereiche konzentriert werden sollte. Die Zusammenarbeit von EU, Mitgliedstaaten und Regionen sollte so ausgestaltet werden, dass der größte europäische Mehrwert für tragfähige Reformen erreicht wird. Die deutschen Länder sind bereit, hierzu ihren Beitrag zu leisten.
12. Die deutschen Länder sehen jenseits der kurzfristigen Stabilisierung der Wirtschaft und des Finanzmarkts primär den längerfristigen Bedarf an der Entwicklung nachhaltigen Wachstums, von Beschäftigung und sozialem Zusammenhalt.
13. Die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Wirtschaft hängt maßgeblich von einer erfolgreichen Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik und einer erhöhten Ressourceneffizienz ab. Hier stehen auch die Unternehmen in der Pflicht.

Die deutschen Länder sehen in der Bewältigung des Klimawandels eine Schlüsselfrage der EU2020-Strategie. Die EU muss zu einem der energie- und ressourceneffizientesten sowie wettbewerbsfähigsten Wirtschaftsräume werden.

14. Die im Arbeitsdokument entwickelten drei Prioritäten der Strategie „Wertschöpfung durch wissensbasiertes Wachstum“, „Befähigung zur aktiven Teilhabe an integrativen Gesellschaften“ und „Schaffung einer wettbewerbsfähigen, vernetzten und ökologischen Wirtschaft“ sind aus Sicht der deutschen Länder sachgerecht und für eine kohärente Strategieentwicklung grundsätzlich geeignet.

Priorität „Wertschöpfung durch wissensbasiertes Wachstum“

15. Innovation und Kreativität sind die Basis für den zukünftigen Erfolg der EU. Zur Verbesserung der Innovationskraft in Europa bedarf es nach Meinung der deutschen Länder einer viel engeren Verzahnung der drei Seiten des Wissensdreiecks aus Bildung, Forschung und Innovation.
16. Im Bereich Bildung sollte angestrebt werden, die wesentliche Ausrichtung des Arbeitsprogramms 2020 der EU-Bildungsminister in die künftige EU-Strategie zu übernehmen. Bei der Ausgestaltung dieser künftigen EU-Strategie ist zu gewährleisten, dass die Vielfalt der Bildungssysteme in Europa gewahrt bleibt und die im Vertrag sehr eng gefassten Gemeinschaftskompetenzen im Bildungsbe- reich nicht unzulässig ausgeweitet werden.
17. Die von der EU-Kommission erhobene Forderung nach einem mit entsprechen- den Ressourcen ausgestatteten europäischen Forschungsraum darf nicht zu ei- ner sektoral orientierten Zentralisierung der Förderpolitik in anderen Bereichen führen. Eine regional ausgerichtete Förderpolitik, wie sie in der Kohäsionspolitik angelegt ist, kann ergänzend zur europäischen Exzellenzförderung sicherstel- len, dass eine europäische Innovationspolitik die nötige Breitenwirkung entfaltet, um die EU2020-Strategie zum Erfolg zu führen.
18. Die Einschätzung der EU-Kommission, dass das Potenzial der digitalen Wirt- schaft voll ausgeschöpft werden sollte und dass sich dabei gerade für kleine und

mittlere Unternehmen große Entwicklungschancen ergeben, wird von den deutschen Ländern geteilt. Aus diesem Grund wird die Ankündigung einer digitalen Agenda mit konkreten Schritten zur Verwirklichung des EU-OnlineBinnenmarktes begrüßt.

19. Zentrale Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung des grenzüberschreitenden Fernabsatzes von Waren und Dienstleistungen ist nach Auffassung der deutschen Länder, dass sich die Verbraucher auch in Zukunft auf hohe europäische und nationale Qualitäts- und Schutzstandards verlassen können. Vom 5. Mittel der Vollharmonisierung sollte aber nur in begründeten Einzelfällen und punktuell Gebrauch gemacht werden.

Priorität „Befähigung zur aktiven Teilhabe an integrativen Gesellschaften“

20. Die Befähigung aller EU-Bürger zur Teilhabe an der integrativen Gesellschaft ist ein zentrales politisches Ziel. Die deutschen Länder stellen fest, dass die Instrumente zur Zielerreichung der Priorität „Befähigung zur aktiven Teilhabe an integrativen Gesellschaften“ überwiegend nicht in die Regelungskompetenz der EU fallen. Die in diesen Bereichen zu entwickelnden Maßnahmen, z. B. in den Bereichen Sozial- und Arbeitsmarktpolitik sowie der Bildungs- und Hochschulpolitik, liegen vielmehr in der zentralen Verantwortung der Mitgliedstaaten bzw. in Deutschland der Länder. Die EU kann die Mitgliedstaaten durch gezielte Bildungs-, Forschungs- und Innovationsförderprogramme bei ihren Bemühungen, die aufgeführten Ziele zu erreichen, unterstützen.
21. Die deutschen Länder begrüßen den Ansatz der EU-Kommission und des Rates vom 8. und 9. Juni 2009 zur „Flexicurity“. Wie der Rat sind sie der Meinung, dass diese spezifische Ausprägung kein allgemein verbindliches Arbeitsmarktmodell darstellen kann und Reformkonzepte die Spezifika der nationalen sozialen Sicherungssysteme (wie etwa Steuer- versus Beitragsfinanzierung) berücksichtigen müssen.
22. Die deutschen Länder begrüßen die Feststellung der EU-Kommission, dass ein Arbeitsplatz wahrscheinlich der beste Schutz gegen Armut und Ausgrenzung ist. Allerdings ist der EU-Kommission ebenfalls darin zuzustimmen, dass ein Ar-

beitsplatz allein nicht in jedem Fall zur Verringerung von Armut oder zur sozialen Integration führt. Folglich ist zu beachten, dass bei der Förderung von Beschäftigung nicht nur der reine Anstieg der Zahl der Arbeitsplätze von Bedeutung ist, sondern auch Vergütung und Qualität. Darüber hinaus ist zu beachten, dass auch die Gleichstellung der Geschlechter eine Voraussetzung für Wachstum, Beschäftigung und Zusammenhalt ist (u. a. Abbau „Gender Pay Gap“).

23. Die deutschen Länder sind der Auffassung, dass soziale Eingliederung nicht nur aus sozialen, sondern auch aus wirtschaftlichen Gründen sinnvoll und notwendig ist, da dadurch u. a. die Aktivierung volkswirtschaftlicher Ressourcen auch im Hinblick auf den zunehmenden Fachkräftemangel möglich wird. Die deutschen Länder begrüßen die zusätzliche Fokussierung auf die Beschäftigungsquote von Zuwanderern und teilen die Einschätzung der EU-Kommission, dass diese erhöht werden kann.
24. Qualitativ hochwertige, für alle Gruppen der Gesellschaft zugängliche, soziale und gesundheitliche Sicherungssysteme, organisiert und finanziert entsprechend den nationalen Traditionen, sind unabdingbare Voraussetzungen für die soziale Stabilität der EU-Mitgliedstaaten.

Priorität „Schaffung einer wettbewerbsfähigen, vernetzten und ökologischeren Wirtschaft“

25. Die deutschen Länder teilen die Einschätzung der EU-Kommission, dass die „Ökologisierung der Wirtschaft“ nicht nur die Schaffung neuer Industrien betrifft, sondern ganz wesentlich auch die Modernisierung bestehender Industrien. Dabei dürfen jedoch soziale, wirtschaftliche und finanzielle Aspekte nicht außer Acht gelassen werden. Für die Industrie stellen die ökologischen Herausforderungen eine Chance und ein Ansporn zur Erschließung neuer Marktsegmente dar, um den technologischen Wettbewerbsvorsprung Europas langfristig zu sichern. Nur mit starken und wettbewerbsfähigen Unternehmen und einer starken industriellen Basis können Wachstum und Beschäftigung in Europa gesichert und ausgebaut werden.

26. Die EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung bietet den umfassenden Rahmen, innerhalb dessen die künftige EU-Strategie bis 2020 als Motor für eine wettbewerbsfähige, vernetzte und ökologischere Wirtschaft fungieren sollte. Die EU2020-Strategie sollte enger mit der EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung verzahnt werden. In der EU2020-Strategie sollten dabei alle drei Aspekte der Nachhaltigkeit berücksichtigt werden.
27. Die neue EU2020-Strategie muss auch die aus der Globalisierung resultierenden Anforderungen an die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit in Europa durch forcierte Innovationspolitik stärker berücksichtigen.
28. Die deutschen Länder teilen die Auffassung der EU-Kommission, dass ein neues Konzept notwendig ist, damit die EU-Industrie auch in Zukunft wettbewerbsfähig bleibt. Die deutschen Länder unterstützen die Forderung nach einer wettbewerbsfördernden integrierten Industriepolitik und sehen das besondere Potenzial, welches die innovativen Schlüsselindustrien und -technologien für Wachstum und Beschäftigung haben.
29. Eine besondere Berücksichtigung müssen ebenfalls weiterhin die Belange der kleinen und mittleren Unternehmen erfahren, wie dies im „Small Business Act“ der EU-Kommission formuliert wurde. Denn den KMU kommt eine Schlüsselrolle für Wirtschaftswachstum, Beschäftigung und Innovation zu.
30. Von besonderer Bedeutung sind außerdem die Reduzierung von bürokratischen Lasten sowie eine verbesserte Qualität der Rechtsvorschriften auf EU-Ebene. Dabei muss es vorrangig darum gehen, neue Regelungen einer schlüssigen Gesetzesfolgenabschätzung zu unterziehen, bei der insbesondere auch die Auswirkungen auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in den Mitgliedstaaten zu untersuchen sind. Deshalb muss auch der Grundsatz „Think small first“ im Bereich der Gesetzesfolgenabschätzung noch konsequenter verwirklicht werden.
31. Die deutschen Länder sehen in der Weiterentwicklung des EU-Binnenmarktes eine Grundlage für die Förderung des Wachstums in der EU.

32. Die deutschen Länder unterstützen die Bemühungen um die Verwirklichung eines echten EU-Binnenmarkts für Geschäfte zwischen Unternehmen und Verbrauchern, in dem ein möglichst ausgewogenes Verhältnis zwischen einem hohen Verbraucherschutzniveau und wettbewerbsfähigen Unternehmen unter gleichzeitiger Wahrung des Subsidiaritätsprinzips gewährleistet ist. Sie legen jedoch Wert auf die Feststellung, dass für das Zivil- und Vertragsrecht primär die Mitgliedstaaten selbst verantwortlich sind.
33. Die EU2020-Strategie sollte dem „Wachstumsmarkt Gesundheit“ besondere Aufmerksamkeit schenken. Denn mit der Entwicklung, Produktion und Vermarktung von Gütern und Dienstleistungen, die der Bewahrung und Wiederherstellung der Gesundheit dienen, werden in der Gesundheitswirtschaft erhebliche Beschäftigungseffekte erzielt.
34. Die Hervorhebung von Breitbandnetzen und intelligent ausgebauter und verknüpfter Verkehrsnetze entspricht ihrer strategischen Bedeutung.
34. Die deutschen Länder sind der Ansicht, dass bei der Festlegung von Prioritäten und Zielen eine nachhaltige Entwicklung des Verkehrssektors anzustreben ist, die den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Bedürfnissen gerecht wird und der Gesellschaft in einem integrierten und wettbewerbsfähigen Europa förderlich ist. Künftige Verkehrspolitik sollte darauf ausgerichtet sein, ein ökonomisch wie ökologisch effizientes Verkehrssystem gleichermaßen zu schaffen.
35. Eine zentrale Funktion kommt der Weiterentwicklung konventioneller Antriebskonzepte, dem Ausbau der Elektromobilität sowie dem Verfolgen weiterer Konzepte zum Einsatz alternativer Energieträger mit dem Ziel einer nachhaltigen Verkehrsentwicklung zu.
36. Die deutschen Länder betonen die Bedeutung einer leistungsfähigen Infrastruktur für das Funktionieren des EU-Binnenmarkts. Sie halten eine optimierte Abstimmung der europäischen und nationalen Verkehrswegeplanungen unter besonderer Berücksichtigung grenzüberschreitender Projekte für zielführend, um einen wichtigen Beitrag dazu zu leisten, dass Europa gestärkt aus der Wirtschaftskrise hervorgehen kann.

37. Die deutschen Länder sehen energieeffizientes Bauen und energieeffiziente Bauprodukte und Stadtentwicklung sowie Klimaschutzbewusste Wohnraumförderung als wertvolle Beiträge zur Schaffung einer wettbewerbsfähigen, vernetzten ökologischeren Wirtschaft.
38. Die Ausführungen der EU-Kommission zur Energieproduktion und den anstehenden strategischen Investitionsentscheidungen werden in dem Sinne kritisch gesehen, dass hier aus Sicht der deutschen Länder grundsätzlicher Klärungsbedarf besteht. Eine staatliche Investitionsplanung wird abgelehnt. Regulative Maßnahmen zur Stärkung von Projekten zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energiequellen sind dagegen zu begrüßen.
39. Die deutschen Länder sind der Auffassung, dass der Ausbau der Stromnetze die Möglichkeit schafft, Energieeffizienz zu schaffen, den Anteil an erneuerbaren Energien erheblich zu steigern sowie die Stromversorgung dezentral auszurichten.
41. Die deutschen Länder unterstützen das Anliegen der EU-Kommission, dafür Sorge zu tragen, dass die Verbraucher von den Wahlmöglichkeiten und einem Preiswettbewerb im EU-Binnenmarkt profitieren können. Sie begrüßen daher die Zielsetzung der EU-Kommission, den Wettbewerb im Bereich der Energieversorgung zu fördern, und wünschen sich eine weiterhin konsequente EU-Wettbewerbspolitik.
42. Die Land- und Forstwirtschaft ist ein wesentlicher Faktor beim Klima- und Umweltschutz. Dies gilt insbesondere für den effektiven Umgang mit Ressourcen, das Wassermanagement, die Erhaltung der Biodiversität und den Ausbau der erneuerbaren Energien. Die Land- und Forstwirtschaft ist Bestandteil einer wettbewerbsfähigen, vernetzten und ökologischen Wirtschaft.
43. Die EU-Kommission betont die Bedeutung der Beihilfepolitik, allerdings vermeidet sie konkrete Festlegungen zu diesem Bereich. Die deutschen Länder halten es für erforderlich, die beihilferechtlichen Rahmenregelungen angesichts der neuen Herausforderungen und politischen Leitlinien zu überprüfen und ggf. anzupassen.

44. Um künftig Beeinträchtigungen für Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit zu verhindern, ist die Etablierung einer krisenfesten internationalen Finanzmarktarchitektur notwendig. Die neue europäische Finanzaufsicht muss auf Grundlage der bewährten Aufsichtsstrukturen in den Mitgliedstaaten einen wirkungsvollen Rahmen für die Finanzmärkte schaffen. Damit soll künftigen Krisen weitestgehend vorgebeugt werden.

Konkrete Umsetzung der EU2020-Strategie

45. Angesichts der Änderungen der vertraglichen Grundlagen unterstützen die deutschen Länder den Ansatz der EU-Kommission, die EU-Strategie um eine externe Dimension zu erweitern. Die EU als Akteur mit eigener Rechtspersönlichkeit und einem auswärtigen Dienst steht hier allerdings in der Pflicht, neben Handels- und EU-Binnenmarktaspekten auch den Fortschritt hinsichtlich internationaler Umwelt- und Sozialstandards anzustreben. Dabei ist darauf zu achten, dass der europäischen Wirtschaft durch internationale Vereinbarungen keine unverhältnismäßigen, einseitigen Belastungen auferlegt werden.
46. Die deutschen Länder begrüßen die geplante Festlegung auf eine überschaubarere Zahl an Zielen und die geplante stärkere Einbindung von Sozialpartnern und nationalen Parlamenten. Bei der Auswahl von Zielen und Indikatoren muss darauf geachtet werden, dass diese offen gegenüber regionalen Unterschieden und Besonderheiten sind.
47. Die deutschen Länder unterstützen die Forderung der EU-Kommission nach verstärkter politischer Zusammenarbeit in den Bereichen, in denen dies sinnvoll ist. Dabei kann die Strategie nur erfolgreich sein, wenn die Kompetenzen der Mitgliedstaaten gewahrt bleiben und vor diesem Hintergrund die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und der EU verstärkt wird. Good Governance bedarf hier aber einer Stärkung der regionalen Komponente sowohl bei der strategischen Ausrichtung wie auch bei der Auswahl der Partner und der Definition von Zielen. Verfahrensmängel der bisherigen Strategie wie knappe Fristsetzungen bei der Erstellung der Nationalen Reformprogramme während der Haupturlaubszeit sind auch vor dem Hintergrund einer zwangsläufig längeren Abstimmungsdauer in einem föderalen System zu vermeiden.

48. Die deutschen Länder betonen, dass Dopplungen mit bereits existierenden Prozessen wie z. B. der Offenen Methode der Koordinierung (OMK) Sozialschutz vermieden werden sollten. Die OMK soll weiter als Instrument des freiwilligen voneinander Lernens ausgestaltet bleiben.
49. Der Übergang vom 3-Jahres-Zyklus zum 5-Jahres-Zyklus bei Beibehaltung der jährlichen Überprüfung wird im Grundsatz begrüßt. Allerdings sollten die Berichtspflichten reduziert und der bürokratische Aufwand minimiert werden. Dies sollte mit der Begrenzung der Zahl der Ziele und der Indikatoren einhergehen. Zur Verbesserung der Kommunikation könnte jeder Zyklus mit einer Konferenz der Akteure und Sozialpartner abgeschlossen werden.
50. Die deutschen Länder teilen nur insofern die Einschätzung der EU-Kommission, dass sich die Mitgliedstaaten bei der Konsolidierung der öffentlichen Finanzen auf die Sachziele der EU2020-Strategie ausrichten müssen, als es sich dabei um eine globale Ausrichtung handelt. Die nationalen und regionalen Gesetzgeber brauchen weiterhin einen ausreichenden Spielraum zur Politikgestaltung und auch die Haushaltsautonomie muss in Zukunft gewahrt bleiben.
51. Dass die EU-Kommission dem Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt zur Unterstützung des Wachstums eine wichtige Rolle beimisst, wird begrüßt. Der Stabilitäts- und Wachstumspakt ist einzuhalten. Denn er sichert nicht nur eine stabile und vertrauenswürdige Währung, sondern ermöglicht auch niedrige Zinsen bei Preisniveaustabilität und schafft so die Voraussetzung für mehr Wachstum in Europa.
52. Gesunde öffentliche Finanzen sind die Grundlage zur Finanzierung der künftigen EU-Strategie. Deshalb muss auf nationaler wie auf europäischer Ebene dem Gebot der Haushaltsdisziplin Rechnung getragen werden.
53. Die deutschen Länder erkennen an, dass die Debatte über die Erneuerung der Lisbon-Strategie auch im Kontext der anstehenden Überprüfung des europäischen Finanzsystems zu führen ist. Die finanzielle Ausstattung der Maßnahmen, die zugunsten der neuen Strategie für die europäische Ebene beschlossen werden, steht daher unter dem Vorbehalt der Verabschiedung des neuen Finanzrahmens ab 2014.